

Schießordnung für den Schützenverein St. Michael Oberveischede

Beschlossen durch den Vorstand des Schützenvereins St. Michael Oberveischede am 09.03.2026.

Diese Schießordnung regelt die Teilnahme, Durchführung, Aufsicht und Sicherheit der Schießveranstaltungen des Vereins.

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Schießveranstaltungen werden unter Aufsicht einer vom Vorstand benannten Schießleitung durchgeführt. Den Anweisungen der Schießleitung ist Folge zu leisten. Der Vorstand behält sich vor, diese Schießordnung bei Bedarf anzupassen.

2. Aufsicht, Sicherheit und Haftung

Bei allen Schießveranstaltungen steht die Sicherheit der Teilnehmenden und Zuschauer an oberster Stelle. Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- Minderjährige dürfen nur unter unmittelbarer Aufsicht schießen.
- Die verwendeten Sportgeräte müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist zwingend Folge zu leisten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen und gesetzlichen Vorschriften. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bestätigen mit der Teilnahme ihres Kindes, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

3. Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmende können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Schießordnung verstoßen, den Anweisungen der Aufsicht nicht folgen oder sich selbst oder andere gefährden. Über den Ausschluss entscheidet die Schießleitung, im Zweifel der Vorstand.

4. Vogelschießen der Kinder

Teilnehmen dürfen Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren, die in Oberveischede wohnhaft sind. Mindestens ein Elternteil muss anwesend sein oder es ist eine schriftliche Einverständniserklärung vorzulegen.

5. Vogelschießen der Jungschützen

Teilnehmen dürfen Mitglieder zwischen 16 und 24 Jahren, die bisher noch nicht die Jungschützenkönigswürde innehatten. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen die Anwesenheit eines Elternteils oder eine schriftliche Einverständniserklärung und dürfen nicht zeitgleich Majestät in einem anderen Schützenverein sein.

Der Jungschützenkönig kann sich eine Begleitperson wählen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Vogelschießen der Schützen

Teilnehmen dürfen alle Vereinsmitglieder ab 25 Jahren, die seit mindestens drei Jahren dem Verein angehören. Ausnahme: Teilnahme ab 22 Jahren, sofern bereits Jungschützenkönig in Oberveischede gewesen.

Der Teilnehmer darf weder amtierende Majestät in Oberveischede noch in einem anderen Schützenverein sein und darf in den letzten zehn Jahren nicht Schützenkönig in Oberveischede gewesen sein. Außerdem sind Mitglieder ausgeschlossen, die bereits die Kaiserwürde innehatte.

Der Schützenkönig kann sich eine Begleitperson wählen, die mindestens 18 Jahre alt sein muss.

7. Kaiserschießen

Teilnehmen dürfen alle ehemaligen Könige von Oberveischede, sofern sie noch Vereinsmitglied sind und noch nicht Kaiser waren.

Die Schießfolge richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Königsjahre. Es beginnt der König, dessen Königsjahr am längsten zurückliegt.

Alle möglichen Teilnehmer werden der Reihe nach aufgerufen. Lässt ein Teilnehmer seinen Schuss auch nach dreimaligem Aufrufen aus, ist er vom weiteren Schießen ausgeschlossen.

Der Kaiser kann sich eine Begleitperson wählen, die mindestens 18 Jahre alt sein muss.

8. Inkrafttreten

Diese Schießordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 09.03.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.